

Stadt Luckenwalde
Bürgerhaushalt

Reform des Luckenwalder Bürgerhaushalts



A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2022

Informationen zum 5. Bürgerhaushalt (von Frau Herzog-von der Heide und Frau Kaiser)

Daraufhin kamen **alle Hauptausschussmitglieder** darin überein, „dass die bisherige Praxis des Luckenwalder Bürgerhaushalts nicht fortgeführt werden soll. **Stattdessen soll in 2023 an einer Reform gearbeitet werden, die ein kleineres Budget und kurzfristigere Realisierungszeiträume zum Ziel habe.**“

→ Auftrag an die Verwaltung!

Überlegung / Neuorientierung



Grundsatz:

Bei dem BürgerBudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten, gemeinwohlorientierten Beteiligungshaushalt, über den die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luckenwalde in einem vorgegebenen Verfahren mitbestimmen und entscheiden können.

Die Stadtverordnetenversammlung gibt ein Regelwerk (Satzung) und ein Budget vor. Unter Einhaltung dieses Rahmens belässt sie die Entscheidung über Einzelmaßnahmen jedoch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Vergleich

Bürgerhaushalt

- Jeder (losgelöst von Wohnort und Alter) kann Vorschläge unterbreiten
- Vorschlagseinreichungsfrist – 3 Wochen
- Abstimmungszeitraum – 3 Wochen
- Jeder Einwohner ab Vollendung des 10. Lebensjahrs kann abstimmen
- Jeder hat fünf Stimmen
- Über die Realisierung der TOP 10 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung
- Keine Fristsetzung zur Umsetzung
- Realisierung ungewiss, abhängig von der Haushaltssituation
- Durchführung alle 2 bis 3 Jahre
- Kein festes Budget

BürgerBudget

- Jeder (losgelöst von Wohnort und Alter) kann Vorschläge unterbreiten
- Vorschlagseinreichungsfrist – 3 Monate
(Zeit für Kinder- und Jugendbeteiligung)
- Abstimmungszeitraum – 3 Wochen
- Jeder Einwohner ab Vollendung des 10. Lebensjahrs kann abstimmen
- Jeder hat eine Stimme
- Die Abstimmenden entscheiden im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Umsetzung innerhalb eines Kalenderjahres
- Realisierung innerhalb des folgenden Kalenderjahres
- Durchführung jedes Jahr
- Budget: 30.000 €, max. 10.000 € (brutto) pro Vorschlag

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 ([GVBl. I/07, \[Nr. 19\], S. 286](#)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 ([GVBl. I/22, \[Nr. 18\], S. 6](#)) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am xx.xx.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Grundsatz

Bei dem BürgerBudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten, gemeinwohlorientierten Beteiligungshaushalt, über den die Einwohner der Stadt Luckenwalde in einem vorgegebenen Verfahren mitbestimmen und entscheiden können.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 2 - BürgerBudget

Die Stadt Luckenwalde beteiligt ihre Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushalts durch

1. die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
2. die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
3. die direkte Abstimmung über die Vorschläge.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung des eingereichten Vorschlags.

§ 3 - Höhe des BürgerBudgets

1. Die Festsetzung über die Höhe des BürgerBudgets erfolgt mit dem Haushaltsplan.
2. Es soll jährlich 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend Euro) betragen.
3. Nicht verbrauchte Mittel des BürgerBudgets werden in das Folgejahr übertragen.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 4 - Vorschlagsrecht

1. Jede Person, losgelöst von Wohnort und Alter, ist berechtigt, Vorschläge für das BürgerBudget der Stadt Luckenwalde einzureichen.
2. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen:
 - a) bei der Stadt Luckenwalde, BürgerBudget, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder
 - b) per E-Mail an presse@luckenwalde.de oder
 - c) online unter www.luckenwalde.de/buergerbudget20xx.
3. Auf dem Vorschlag sollte der vollständige Name, die Wohnanschrift und das Geburtsdatum angegeben werden. Diese Daten dienen der statistischen Auswertung.

§ 5 - Vorschlagsfrist

Vorschläge können in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 6 - Vorschlagsrahmen

1. Ein Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Vorschlagsfrist gemäß § 5 dieser Satzung eingegangen ist,
 - b) er den Anforderungen des § 4 dieser Satzung entspricht,
 - c) er gemeinwohlorientiert ist und nicht nur einem beschränkten Nutzerkreis zugutekommen soll,
 - d) in der Stadt Luckenwalde realisiert werden kann,
 - e) er eine konkrete, in sich abgeschlossene Maßnahme ggf. unter Nennung des Realisierungsstandorts beschreibt,
 - f) er innerhalb eines Kalenderjahres im Folgejahr umsetzbar ist,
 - g) er die Höhe von 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro/brutto) nicht überschreitet,
 - h) er nicht gegen geltendes Recht bzw. gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde verstößt.

2. Auf Dauer angelegte Maßnahmen, die Folgekosten nach sich ziehen, wie z. B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten und unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten, können im BürgerBudget nicht berücksichtigt werden.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 7 - Vorschlagsbearbeitung

1. Vorschläge werden im Hinblick auf Einhaltung des Rahmens durch die Verwaltung nach § 6 dieser Satzung geprüft.
2. Identische Vorschläge werden zusammengefasst.
3. Die zugelassenen Vorschläge werden auf einem Abstimmungsformular ohne Nennung des Einreichenden veröffentlicht.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 8 - Abstimmung

1. Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum BürgerBudget erfolgt mittels Abstimmungsformular. Dieses kann eingereicht werden:
 - a) bei der Stadt Luckenwalde, BürgerBudget, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder
 - b) per E-Mail an presse@luckenwalde.de oder
 - c) online unter www.luckenwalde.de/buergerbudget20xx.
2. Zur Abstimmung sind alle Einwohner der Stadt Luckenwalde, die am letzten Abstimmungstag das 10. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt.
3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur eine Stimme abgeben. Wird eine mehrfache Stimmabgabe festgestellt, so verlieren alle ihre Gültigkeit.
4. Bei der Formular-Abstimmung müssen persönliche Daten (vollständiger Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum) zur Legitimation eingegeben werden. Sie werden nicht veröffentlicht. Sie dienen der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

5. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich. Verbleibt ein Restbudget, wird dieses in das Folgejahr übernommen.

§ 9 - Information der Einwohner

Die Stadt Luckenwalde informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien der Stadt Luckenwalde über das BürgerBudget, die Vorschlagseinreichung und Abstimmung sowie die Realisierung der Vorschläge.

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

§ 10 - Umsetzung

1. Die Vorschläge, die in das BürgerBudget aufgenommen wurden, sollen bis spätestens zum 31.12. des darauffolgenden Jahres umgesetzt werden.
2. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.
3. Nach Möglichkeit ist auf die Umsetzung in geeigneter Form, ggf. mittels eines Schildes „Gefördert durch das BürgerBudget der Stadt Luckenwalde“ hinzuweisen.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, ...2023

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Beispiele...

...für gemeinwohlorientierte Projekte in Luckenwalde, die die Lebensqualität verbessern, das Stadtbild verschönern und zum Gemeinsinn der Einwohner beitragen.

- Aktionstag „Luckenwalde bewegt sich“
- Bank im ...park
- Jurte für den Tierpark
- Kunstplastik für ...
- Fahrradbügel für die ...-Straße
- Minibagger für den Spielplatz ...

Wichtig bei der Vorschlagseinreichung:

Die Maßnahme so genau wie möglich beschreiben und den gewünschten Standort benennen.

Vorschläge, wie Spielplatz erneuern, sind ungenau und meist teurer als 10.000 €, aber eine Babyschaukel oder ein Minibagger sind möglich.

Geh-, Radwegs- und Straßensanierungen fallen nicht unter die Maßnahmen des BürgerBudgets.

BürgerBudget – Entwurf Luckenwalde

Vergleich andere Kommunen

Kommune	Einwohner (31.12.2022)	Bürgerbudget in €
Entwurf: Luckenwalde	21.294	30.000
Bad Freienwalde	12.360	25.000
Beelitz	13.219	90.000
Beeskow	8.210	30.000
Eberswalde	43.248	50.000
Frankfurt (Oder)	58.230	40.000
Finstertal	15.968	25.000
Fürstentum	33.980	80.000
Ludwigsdorf	28.687	40.000 (darunter 25 % für Kinder + Jugendliche)
Nauen	19.928	50.000
Prenzlau	18.909	30.000